

## **Erstversorgung von Neugeborenen über 36 SSW**

**Heike Auricchio, Fachärztin für Kinderheilkunde, Klinik St. Marienstift,  
Magdeburg**

Bei der postnatalen Betreuung des gesunden NG über 36 SSW sollte darauf geachtet werden, Mutter und Kind nach der Geburt so weit wie möglich zusammen zu lassen und beim Kind diagnostische Maßnahmen auf das Notwendige zu beschränken, ohne jedoch die Überwachung des Kindes während der postnatalen Adaptation zu vernachlässigen. Auch bei einer vermeintlich risikofreien Geburt können unvorhergesehene Probleme beim Kind auftreten. Aus diesem Grund müssen alle für eine Reanimation notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen, wie ein komplett ausgerüsteter Reanimationsplatz und ein in der Reanimation eines NG geübter Arzt unmittelbar verfügbar sein.

Zu den obligat notwendigen Maßnahmen nach der Geburt des Kindes sind aufzuführen eine „lege artis“ durchgeführte Abnabelung und Lagerung des Kindes, sowie die Erhebung des APGAR-Score und des Säure-Basen-Status aus dem NS-Blut und die Durchführung der U1 sowie die Applikation von Vitamin K und der Credéschen Augenprophylaxe. Auch das erste Anlegen des Kindes in einer Atmosphäre, die die Mutter-Kind-Bindung auf natürliche Weise positiv unterstützt ist in unserer Klinik Teil der Erstversorgung eines NG. Dabei sollten die aufgeführten Maßnahmen mit größt möglicher Zurückhaltung aber auch höchster Aufmerksamkeit auf das Wohlergehen des Kindes erfolgen. Durch die Vermeidung unnötiger Maßnahmen wie ein obligatorisches Absaugen, Sondieren oder Trennen des NG nach der Geburt soll verhindert werden, einen bis dato physiologischer Zustand in einen pathologischen umzukehren.

Liegen allerdings Risikofaktoren wie ein Gestationsdiabetes, eine chronische Plazentainsuffizienz, Nabelschnurkomplikationen, grünes FW oder Symptome für eine neonatale Störung wie starke Blässe, gestörte Atmung, muskuläre Hypo-/Hypertonie, Geburtsverletzungen oder Fehlbildungen, vor, ist ein in der Neugeborenenversorgung erfahrener Arzt rechtzeitig hinzuzuziehen, der die Indikation für weitere notwendige Maßnahmen stellt.

Oberste Maxime für unser Handeln als Ärzte, Hebammen und Schwestern sollte es immer sein, höchste Aufmerksamkeit für das Wohlergehen des Kindes zu haben. In der Klinik St. Marienstift sehen wir uns als die im Hintergrund agierenden, deren Einschreiten beim Auftreten von Komplikationen sofort, aber nur dann erfolgen sollte, da das Kind in erster Linie Teil der Eltern ist und primär zu ihnen gehört.